

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Ich habe zur 24. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2020 um 20:00 Uhr in das Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Straße 13, Egelsbach, Raum 25 eingeladen.

### **Tagesordnung**

1. **Mitteilungen und Anfragen**
- 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
2. **Präsentation "Vorgehensweise Jugendflächen"**
3. **Geplante Projektliste 2020** (Info-1/2020)
4. **Pflegepachtvertrag für kommunale Grünflächen** (Info-2/2020)
5. **Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierherberge Egelsbach“, Beschluss über das weitere Verfahren** (VL-8/2020)
6. **Vorhaben: Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie für das Freibad, Lage des Vorhabens: Freiherr-vom-Stein-Str. 17** (VL-10/2020)
7. **öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallverwertung** (VL-12/2020)

### **Nichtöffentlicher Teil:**

Für die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung werden folgende Tagesordnungspunkte vorgeschlagen:

1. **Neubaugebiet „Leimenkaute“ Vermarktung gemeindlicher Grundstücke – Bauplatzvergabe der Baugrundstücke Flur 3, Nr. 552, 554 bis 558 an einen Bauträger nach Bieterverfahren zum Höchstgebot** (VL-11/2020)

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Stefan Kölle

***Vorstehende Einladung zur Sitzung  
des Bau- und Umweltausschusses am 10.03.2020  
wird vom 28.02.2020 bis einschließl. 10.03.2020 ausgehängt.***

# GEMEINDE EGELSBACH

Bau- und Umweltausschuss



Egelsbach, 11.03.2020

## GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Dienstag, 10.03.2020, 20:06 Uhr bis 21:42 Uhr  
im Raum 25 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Köller, Stefan (WGE)

#### Anwesend:

Bareuther, Martina (SPD)  
Janko, Waldemar (CDU)  
Kühnel, Herbert (GRÜNE)  
Kurpiela, Bernhard (CDU)  
Schweitzer, Andreas (FDP)  
Seib, Rolf (WGE)  
Strobel, Jörg (GRÜNE)  
Zscherneck, Claudia (SPD)

ab 21:16 Uhr vertreten durch Boll, Peter (FDP)

#### Vom Gemeindevorstand anwesend:

Wilbrand, Tobias  
Bettermann, Irmgard  
Becker, Valentin  
Braukmann-Best, Inge  
Fink, Helmut  
Fritzsche, Werner

#### Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlen:

Bergerhausen, Klaus Dieter

#### Von der Gemeindevertretung anwesend:

Jaxt, Hans-Joachim (Vorsitzender GV)  
Görich, Daniel (SPD)  
Klein, Wolfgang (LINKE)

#### Von der Verwaltung anwesend:

Persch, Melissa (Schriftführerin)  
Schaffner, Werner

Der Ausschussvorsitzende Stefan Kölle eröffnet die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses um 20:06 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Zu Beginn der Sitzung sind 9 Ausschussmitglieder anwesend. Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Für die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung ist folgender Tagesordnungspunkt vorgeschlagen: „Neubaugebiet Leimenkaute, Vermarktung gemeindlicher Grundstücke – Bauplatzvergabe der Baugrundstücke Flur 3, Nr. 552, 554 bis 558 an einen Bauträger nach Bieterverfahren zum Höchstgebot“. Es wird einstimmig beschlossen diesen Punkt im nichtöffentlichen Teil zu belassen.

Es liegen keine weiteren Änderungs- und Ergänzungswünsche vor, es werden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben. Die Tagesordnung wird daher wie folgt einstimmig genehmigt:

# Tagesordnung

## öffentliche Sitzung

1. Mitteilungen und Anfragen
- 1.1 Mitteilungen des Vorsitzenden
- 1.2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 1.3 Anfragen
2. Präsentation "Vorgehensweise Jugendflächen"
3. Geplante Projektliste 2020 (Info-1/2020)
4. Pflegepachtvertrag für kommunale Grünflächen (Info-2/2020)
5. Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierherberge Egelsbach“, Beschluss über das weitere Verfahren (VL-8/2020)
6. Vorhaben Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie für das Freibad, Lage des Vorhabens: Freiherr-vom-Stein-Str. 17 (VL-10/2020)
7. öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallverwertung (VL-12/2020)

## nicht-öffentliche Sitzung

1. Neubaugebiet „Leimenkaute“, Vermarktung gemeindlicher Grundstücke – Bauplatzvergabe der Baugrundstücke Flur 3, Nr. 552, 554 bis 558 an einen Bauträger nach Bieterverfahren zum Höchstgebot (VL-11/2020)

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Sitzung

<b>1.</b>	<b>Mitteilungen und Anfragen</b>
-----------	----------------------------------

<b>1.1</b>	<b>Mitteilungen des Vorsitzenden</b>
------------	--------------------------------------

Es liegen keine Mitteilungen des Vorsitzenden vor.

<b>1.2</b>	<b>Mitteilungen des Gemeindevorstandes</b>
------------	--

1. Es hat in den vergangenen Wochen Probleme mit dem Bebauungsplan Leimenkaute gegeben. Die Verwaltung muss davon ausgehen, dass es bei der Einhaltung des Gewässerrandstreifens zum Tränkbach einen Planungsfehler gegeben hat. Der Bebauungsplan hätte nach damals geltendem Recht 10 m Abstand zum Gewässer halten müssen, es sei denn, es wäre eine Befreiung erteilt worden. Diese hätte man bei der Bauaufsicht beantragen müssen. Allerdings haben auch die Aufsichtsbehörden des Kreises dies nicht im Beteiligungsverfahren benannt. Zwar gibt es einen rechtsgültigen Bebauungsplan, aber dieser wäre unter Umständen im Normenkontrollverfahren anfechtbar. Deshalb hat es in den letzten Wochen wiederholt Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde gegeben. Inzwischen hat die UNB sich zumindest mündlich dazu bereit erklärt, eine mögliche Ausnahmegenehmigung zu erteilen, so dass der Mangel geheilt werden könnte. In der nächsten Woche wird es noch einen Termin mit der UNB, der Gemeinde und den Anwohnern geben, um für die Gärten, die zum Teil im Gewässerrandstreifen liegen, eine Lösung zu erarbeiten.
2. Die Alpha Realestate als Eigentümer des Kurt-Schumacher-Rings 20-22 hat Ihr Verkaufsangebot zurückgezogen, da sie aktuell doch eher einen Blockverkauf favorisiert. Die Gemeinde wird vor Abschluss noch einmal die Möglichkeit bekommen, ein Gebot abzugeben. Allerdings liegen die aktuellen Gebote wohl 20-25 % über dem letzten Gebot der Gemeinde. Ein Verkehrswertgutachten ist aufgrund des Gespräches nicht in Auftrag gegeben worden.
3. Die Bauarbeiten am Kreisel Mühlloh sollen in der 14 KW beginnen. Dann wird es für einige Wochen zu Einschränkungen auf der Strecke kommen. Der östliche Ast der Hans-Fleißner-Straße wird auf dieser Seite gesperrt werden.
4. Es gibt zurzeit eine Anfrage, ob die Sozialräume der Gaststätte im Eigenheim in eine Pächterwohnung umgewandelt werden können. Die Verwaltung überprüft dies zurzeit, sollte es möglich sein, und das Budget für die Eigenheim-Sanierung nicht sprengen, werden wir dem Wunsch des Vereins hier nachkommen.

<b>1.3</b>	<b>Anfragen</b>
------------	-----------------

Gv. Waldemar Janko (CDU) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Karl-Nahrgang-Straße, bezüglich der eingeschränkten Befahrbarkeit. Weiterhin informiert er, dass bei einem kommenden Radweg bestehende Hindernisse entfernt werden müssen.

Gv. Daniel Görich (SPD) erkundigt sich über die Thematik Einbahnstraßenregelung und Scharfes Eck. Er erinnert an eine vergangene Begehung mit dem ADFC. Herr Wilbrand notiert sich die Thematik.

Gv. Herbert Kühnel (GRÜNE) wirft das Thema Mietpreisbremse auf. Bürgermeister Wilbrand erläutert hierzu, dass die Gemeinde bereits Teil der Mietpreisbremse ist, dadurch aber keine weiteren Pflichten für die Gemeinde entstehen. Ist eine Erweiterung diesbezüglich erwünscht,

kann ein politischer Antrag gestellt werden. Herr Kühnel macht den Vorschlag, eine Beratungsstelle seitens der Gemeinde einzurichten. Darauf entgegnet Herr Wilbrand, dass die Kapazitäten für ein solches Vorhaben nicht ausreichen. Hierzu müssten eigene Ressourcen geschaffen werden.

Gv. Claudia Zscherneck (SPD) erkundigt sich über den Sachstand der Mahrsiedlung. Der Bürgermeister berichtet, dass durch die Untere Naturschutzbehörde bereits Anhörungsbescheide verschickt wurden, jedoch die Gemeinde in dem weiteren Verfahren weitestgehend nicht involviert ist.

<b>2.</b>	<b>Präsentation "Vorgehensweise Jugendflächen"</b>
-----------	--

Bürgermeister Wilbrand stellt die Möglichkeiten für eine Gestaltung der Jugendfläche anhand einer Präsentation vor.

<b>3.</b>	<b>Geplante Projektliste 2020</b>	<b>Info-1/2020</b>
-----------	-----------------------------------	--------------------

Eine Erläuterung zur Informationsvorlage „Geplante Projektliste 2020“ (Info-1/2020) seitens des Bürgermeisters findet statt. Es folgt die Anmerkung, dass Seite 2 der Excel-Tabelle nicht dem Anhang beigefügt ist und den Ausschussmitgliedern nachträglich per E-Mail zugesandt werden soll.

Gv. Hans-Joachim Jaxt (SPD) bittet darum, dass der aktuelle Sachstandsbericht der Anträge und Beschlüsse, als Excel-Tabelle halbjährlich in den HFA einzubringen ist.

<b>4.</b>	<b>Pflegepachtvertrag für kommunale Grünflächen</b>	<b>Info-2/2020</b>
-----------	---	--------------------

Die Informationsvorlage „Pflegepachtvertrag für kommunale Grünflächen“ (Info-2/2020) wird von den Anwesenden zur Kenntnis genommen.

<b>5.</b>	<b>Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierherberge Egelsbach“, Beschluss über das weitere Verfahren</b>	<b>VL-8/2020</b>
-----------	--	------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Der Betreiberverein Tier-Rettungs-Dienst-Frankfurt e.V. (Tierherberge) resp. der Vorhabenträger Hessische Flugplatz Gesellschaft (HFG) wird aufgefordert, die Vorhabens Planung so zu verändern, dass ein Verfahrensweg ohne Änderung des RegFNP möglich ist.

Alternativ:

2. Die Gemeinde ist daran interessiert, den Standort der Tierherberge als einen Anker für Erholungssuchende im westlichen Ortsbereich zu etablieren und der Einrichtung die Funktion des gemeindlichen Tierheimes zuzuweisen.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einen Antrag zur Änderung des RegFNP einzureichen, um die Übereinstimmung der übergeordneten Planung mit den Zielen der örtlichen Bebauungsplanung herzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Es wird über **Punkt 1** der Beschlussvorlage „Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Tierherberge Egelsbach, Beschluss über das weitere Verfahren“ (VL-8/2020) wie folgt abgestimmt:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-8/2020 des Gemeindevorstandes betr.: „Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach, Vorhabenbezogener Bebauungsplan Tierherberge Egelsbach, Beschluss über das weitere Verfahren“.

6.	<b>Vorhaben Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie für das Freibad, Lage des Vorhabens: Freiherr-vom-Stein-Str. 17</b>	<b>VL-10/2020</b>
----	--	-------------------

Gv. Andreas Schweitzer (FDP) verlässt den Sitzungssaal und wird ab 21:16 Uhr durch Gv. Peter Boll (FDP) vertreten.

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Dem Architekturbüro BZM Architekten, Inh. M. Marhöfer, Sommerstrasse 3, 65197 Wiesbaden den Auftrag für die Erstellung einer Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie für das Freibad Egelsbach zu erteilen.
2. Das Ingenieurbüro Aqua Consulting & Maintenance, Inh. Tino Krebs, Neuwiesenstr. 8, 97828 Marktheidenfeld den Auftrag für die Planung der Gebäudetechnik / Badewassertechnik zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-10/2020 des Gemeindevorstandes betr.: „Vorhaben Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie für das Freibad, Lage des Vorhabens: Freiherr-vom-Stein-Str. 17“.

7.	<b>öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallverwertung</b>	<b>VL-12/2020</b>
----	--	-------------------

Beschluss:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung des Kreises Offenbach mit der Gemeinde Egelsbach“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Annahme der Beschlussvorlage VL-12/2020 des Gemeindevorstandes betr.: „öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallverwertung“.

Die öffentliche Sitzung wird um 21:19 Uhr geschlossen.

Die Öffentlichkeit wird nach Beratung in nicht-öffentlicher Sitzung wieder hergestellt und das Ergebnis der Beratung mitgeteilt.

Die Sitzung endet um 21:42 Uhr.

Stefan Kölle  
Ausschussvorsitzender

Melissa Persch  
Schriftführerin





# GEMEINDE EGELSBACH



## Informationsvorlage

### Drucksache Info-1/2020

Sicherheit & Ordnung

FD Verwaltung & Politik

Datum: 24.02.2020

1. Bau- und Umweltausschuss
-----------------------------

10.03.2020
------------

## Geplante Projektliste 2020

### Anlage(n):

(1) Hochbau / Ortsentwicklung Projektliste Zeitplan

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand und der Bau- und Umweltausschuss nimmt die Projektplanung der Fachdienste Ortsentwicklung und Bauen & Umwelt für 2020 zur Kenntnis.

### Erläuterungen:

#### FD Umwelt und Bauen

#### Umwelt:

- Neubau Forstbrücke Krötseeschneise am Ablauf der Kläranlage
  - Die Brücke ist seit Jahren nur noch für den Fuß- und Radweg geöffnet. Die Vorplanung und statische Berechnung ist vergeben. Der Neubau ist als gemeinsames Projekt von Bauhof (Arbeitsleistung Zimmermann) und Forst (Lieferung Material) geplant. (Sommer/ Herbst)
- Blühwiesenprojekte
  - „Auf der Trift“ - Bepflanzung des Seitenstreifens im Rahmen des Insektenschutzes. Diese Maßnahme ist Teil der naturschutzrechtlichen Kompensation die der Gemeinde aus der Radschnellwegverbindung erwachsen. Kostenübernahme durch den Bauträger der Radschnellwegverbindung (Regionalpark GmbH). Projektbeginn: April 2020
- Teilentsiegelung Berliner Platz
  - Teilentsiegelung Berliner Platz - Im südlichen Bereich des Platzes ist angedacht im Anschluss an eine schon bestehende Baumreihe, einen ca. 30m langen und 3m breiten Streifen zu entsiegeln. Dieser Bereich soll für Baumpflanzungen (100 Bäume für Egelsbach, Kerbburschenspenden) und als Blühwiesenbereich vorbereitet werden. Kosten werden zurzeit ermittelt
- Pflegepatenschaften - Hierzu ist eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde, dem Obst- und Gartenbauverein Egelsbach sowie dem BUND und dem Nabu erfolgt. Ein Musterpflegepachtvertrag wurde erarbeitet und als Information an die Gemeindevertretung weitergeleitet. Projektstart: April/Mai

- Rathaus: Errichtung einer Photovoltaikanlage
- Klimaschutzkonzept Egelsbach (Ing.-Leistungen; Fördermittel)
  - Für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für die Gemeinde wird die Mitgliedschaft bei „EVO-KEEN“ (Kommunales Energieeffizienz-Netzwerk) angestrebt. Das Netzwerk soll bei der Planung und Ausführung von Klimaschutzmaßnahmen unterstützen. Themenbereiche sind: Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen, Senkung des Primärenergieverbrauchs und die Verwendung von erneuerbaren Energien. Da sich das Netzwerk noch im Aufbau befindet, ist unklar ob das Projekt tatsächlich realisiert wird.
  - Alternativ bzw. zusätzlich werden beim Bundesministerium für Umwelt Fördermittel für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes durch einen externen Energieberater beantragt.
  - Aktuelle Klimaschutzprojekte der Gemeinde sind: Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Rathaus (Vorr. Fertigstellung 31.08.2020, 34.000 €), Ausbau der E-Mobilität und des Radschnellweges. Außerdem wird im Rahmen einer Machbarkeitsstudie ein Konzept für die energetische Sanierung der Dr. Horst Schmidt Halle erstellt.
- Projekt des Landes Hessen : 100 Wilde Bäche
  - Dieses Projekt soll die naturnahe Umwandlung von Bächen finanzieren. Der Hegbach ist in die Liste der förderfähigen Bäche aufgenommen. Projektstart: Herbst/Winter.
- Krötenuntertunnelung Hans-Fleissner-Straße zwischen Flugplatz und Hegbachbrücke
  - Pro Saison queren ca. 300 - 400 Kröten diesen Bereich. Trotz mobiler Krötenzäune und dem engagierten Einsatz von Ehrenamtlichen wird die Population immer stärker durch den Autoverkehr dezimiert. Eine Untertunnelung könnte helfen den Bestand stabil zu halten. Geschätzte Kosten ca. 150.000 €. Dafür können Fördermittel der Unteren Naturschutzbehörde in Anspruch genommen werden (80 – 100 Prozent). Das Projekt befindet sich in der Vorplanung. Realisierung 2021

### **Hochbau:**

- Brandschutz
  - Brandschutztüren in allen Liegenschaften überprüfen und auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand bringen
  - Sicherheitsbeleuchtung in allen Liegenschaften überprüfen und auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand bringen
- Elektrotechnik Status quo ermitteln und auf einen technisch vertretbaren Stand bringen
- Lüftungstechnik Status quo ermitteln und auf einen technisch vertretbaren Stand bringen
  - Bürgerhaus: Mängelbeseitigung (ca. 1.500 €)
  - Alte Schule: Installation BS-Klappe
- Blitzschutz in allen Liegenschaften überprüfen und auf den gesetzlich vorgeschriebenen Stand bringen
- Freibad: Fliesenarbeiten in den Durchschreitbecken (Unfallgefahr, ca. 5.000 € für Fliesen)
- Bürgerhaus Empore: Notausstiegsfenster für 2ten Rettungsweg
- Alte Schule: Schlagzeugraum (BS Installation von zwei Signalleuchten für den Brandschutz)
- Dr. Horst Schmidt Halle: Erarbeitung der Schwachstellenanalyse (Auftrag ist erfolgt 1.699,37€)

- Freibad: Erarbeitung einer Schwachstellenanalyse (ca. 17.770,50 €)
- Eigenheim Sanierung: Ausführungsplanung und Abbrucharbeiten laufen, Umsetzung bis Dez. 2020
- Kita Brühl: Fertigstellung des Sockelbereiches – Baubeginn vorr. März 2020 (Prozessvergleich)
- Feuerwehr: Sanierung der Fahrzeughalle und Laubengang (Auftrag ist erfolgt, Ausführungsplanung läuft)
- Bürgerhaus: Sanierung Flachdach (notwendiger Bautenschutz)
- Friedhof: Warmlufttherme (Auftrag ist erfolgt, ca. 12.000 €)
- Arresthaus: Instandsetzung tragende Stütze
- Alte Schule: Errichtung einer Trennwand (ca. 2.000 €)

### **Tiefbau:**

- Straßenendausbau Molkeswiese (Beauftragung der Planungsleistungen ist erfolgt, Ausschreibung der Bauleistungen mit Durchführung; Fertigstellung ca. Dez. 2020)
- Gewerbepark Mühlloh – Ausbau des Verkehrsknotenpunktes (In Zusammenarbeit mit Hessenmobil)
- Radschnellverbindung 2. BA (Begleitung des Prozesses)
- Neu-/Umgestaltung von Bushaltestellen 3. BA (Begleitung im Tiefbau) (Fertigstellung bis Ende 2. Quartal 2020)
- Halbseitige Sanierung der Fahrbahnfläche in der Heidelberger Straße zwischen Hnr. 3-7, ca. 70 m<sup>2</sup> - > Kosten ca. 8.500 € (Fertigstellung bis Ende 2. Quartal 2020)
- Halbseitige Sanierung der Fahrbahnfläche in der Mainstraße auf Höhe der Hnr. 10, ca. 60 m<sup>2</sup> - > Kosten ca. 7.000 € (Fertigstellung bis Ende 2. Quartal 2020)
- Sanierung der Fahrbahnfläche im Kurt-Schumacher-Ring auf Höhe der Hnr. 57, ca. 100 m<sup>2</sup> - > Kosten ca. 11.000 € (Fertigstellung bis Ende 3. Quartal 2020)
- Teilsanierung des Gehweges in der Schillerstraße zwischen Mainstraße und Geschwindstraße, ca. 100 m<sup>2</sup> - > Kosten ca. 11.000 € (Fertigstellung bis Ende 3. Quartal 2020)
- Baumaßnahme mit Stadtwerke Langen: Teilsanierung des Gehweges in der Thüringer Straße ab Hnr. 44 bis Schillerstraße, ca. 200 m<sup>2</sup> - > Kosten ca. 14.000 € (Fertigstellung bis Ende 3. Quartal 2020)
- Erstellung einer Übersicht zur Sanierung von Gemeindestraßen

## **FD Ortsentwicklung**

- Verkauf der Grundstücke Leimenkaute
- Vorbereitung und gegeben falls Umsetzung zum Ankauf von Sozialwohnungen gegeben falls inklusive Gründung einer Wohnbaugesellschaft
- Abschluss Leitbild – Erstellung eines Positionspapiers
- Planung und Umsetzung Jugendfläche
- Bauleitplanung Tierherberge
- Vorbereitung und Beginn der Umsetzung Bauleitplanung Holzweise
- Vorbereitung und Beginn der Umsetzung Bauleitplanung Segelflieger (Mühlstraße)
- Planungen für die Neugestaltung der Fläche alte Schulsporthalle/ Schulparkplatz/ Rollschuhbahn

Der Gemeindevorstand hat die vorgelegte Informationsvorlage in seiner Sitzung am 25.02.2020 zur Kenntnis genommen.

**Projektliste Ortsentwicklung 2020**

Thema / Projekt	Status	Vorr. Ende	Phase / Meilenstein	2019	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
Verkauf der Grundstücke Leimenkaute ("Bauträgergrundstücke")	30%	30.06.2020	Vergabe Behandlung in den Kaufverträge					
Vorbereitung und ggfs. Umsetzung zum Ankauf von Sozialw. ggfs. Gründung einer Wohnbaugesellschaft	30%	offen	Angeboteinholung Verkehrswertgutachten Erarbeitung Behandlung in den Gremien					
Abschluss Leitbild – Erstellung eines Positionspapiers	70%	31.12.2020	Steuerungsgruppe <b>Definition der Leitlinien</b> Definition der Ziele und Maßnahmen Dokumentation der Ergebnisse Beschluss des Positionspapiers					
Planung und Umsetzung Jugendfläche	10%	offen	Präsentation eines <b>Entwurfs</b> BUA/SKA Jugendforum Auftragsvergabe Umsetzung Jugendprojekt					
Bauleitplanung Tierherberge	20%	vor. 12.2020	Vorentwurf /Stand <b>nach frühzeitiger Beteiligung</b> Abstimmung Regionalplanung Beschluss Auslegung Auslegung/Behördenbeteiligung Abwägung Beschluss Satzung					
Vorbereitung und Beginn der Umsetzung Bauleitplanung Holzweise	5%	offen	Anfrage Investor Festlegung der Rahmenbedingungen Einigung mit Nachbarinvestoren Städtebaulicher Vertrag Feststellen des Geltungsbereiches Bauleitplanverfahren					
Vorbereitung und Beginn der Umsetzung Bauleitplanung Segelflieger (Mühlstraße)	10%	offen	Antrag Investor Vorstudie/Machbarkeitsstudie Aufstellungsbeschluss Bauleitplanverfahren					
Planung für die Neugestaltung der Fläche alte Schulsporthalle/ Schulparkplatz/Rollschuhbahn	10%	offen	Planungsvarianten <b>erstellt</b> Abstimmung mit FB 2 Abstimmung mit Schule und SGE Vertragsverhandlungen Beschluss zur Umsetzung					

# GEMEINDE EGELSBACH



## Informationsvorlage

### Drucksache Info-2/2020

Sicherheit & Ordnung  
FD Verwaltung & Politik

Datum: 24.02.2020

1. Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020
-----------------------------	------------

## Pflegepachtvertrag für kommunale Grünflächen

### Anlage(n):

- (1) Pflegevereinbarung
- (2) Versicherungsinformation des Landes Hessen für Ehrenamtliche
- (3) Bürger Informationsflyer

### Beschlussvorschlag:

Es erfolgt kein Beschluss.

### Erläuterungen:

Der vorgelegte Pachtvertrag entspricht dem Muster - Pachtvertrag des Bundes für Naturschutz und Umwelt (BUND). Dieser wurde überarbeitet und auf die Gemeinde Egelsbach entsprechend angepasst. Gemäß des Antrags Bündnis 90/ Die Grünen Nr. 04-2019 „Patenschaft für Bäume und Grünflächen im gemeindlichen Eigentum“ sind die aufgeworfenen Fragen wie folgt zu beantworten:

#### **1. Klärung des rechtlichen Hintergrunds, vor allem im Hinblick auf Haftungs- und Sicherungsfragen, sowie bestehender verwaltungstechnischer Bestimmungen.**

Im Pachtvertrag § 4 Versicherung und Haftung ist diese Thematik behandelt. Unter Punkt (2) wird der -ausschließlich im Vertrag namentlich genannte- Pate, für die im Rahmen des Vertrages erbrachten Tätigkeiten, in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung der Gemeinde Egelsbach gestellt.

Verfügt der Pate über keine eigene Haftpflichtversicherung, die für etwaige Haftpflichtschäden aufkommt, so greift hier die Haftpflichtversicherung der Gemeinde, bzw. die Haftpflichtversicherung durch den geschlossenen Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassen Versicherung.

Zur Information für den Paten ist im Anhang des Pflegepachtvertrages das Informationsblatt „Versicherungsschutz im Ehrenamt“ der Hessischen Landesregierung beigelegt.

#### **2. Art und Umfang benötigter und sinnvoller Hilfe, sowie mögliche Standorte aus Sicht der Gemeinde.**

Größter Bedarf besteht in der Pflege bestehender Grünanlagen und Straßenbäume. In diesen Anlagen könnten Bürgerinnen und Bürger die Flächen wässern, mähen und sauber halten

(z.B. Grünfläche „An der Molkeswiese bzw. Bahnhof, sowie Straßenbäume Im Brühl und Bahnstraße und Streuobstbestände östlich der B3). Der Fachdienst Bauen und Umwelt wird dazu noch eine Liste mit Vorschlägen erarbeiten. Vorschläge können aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern an den Fachdienst herangetragen werden.

### **3. Regelmäßige Schulungen, um Unterstützung für die richtige Bepflanzung und Pflege anzubieten.**

Schwerpunkt des bürgerlichen Engagements soll die Pflege des kommunalen Grünbestandes sein. Neupflanzungen und Einsaaten sollen grundsätzlich weiterhin als Aufgaben beim Bauhof verbleiben. In Einzelfällen und nach Absprache mit dem Fachdienst Bauen und Umwelt können diese Aufgaben jedoch auch an engagierte Pflegepaten übertragen werden.

Während bei der Pflege von kleineren Grünanlagen und Straßenbäumen kein Schulungsbedarf besteht, soll bei der Verpachtung von Streuobstwiesen und Blühwiesen darauf geachtet werden, dass die Paten über das nötige Fachwissen verfügen, um ihre Aufgaben erfüllen zu können (Pflanzungen, Pflege- und Erziehungsschnitte bei Bäumen, Einhaltung der richtigen Mähzeitpunkte bzw. Förderung der Samenbildung bei Blühwiesen).

Der Obst und Gartenbauverein Egelsbach e.V. (OGV), der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Bund für Naturschutz und Umwelt (BUND), sowie weitere Fachverbände und die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Offenbach bieten dazu ihre Hilfe an. Über Schulungen wird das relevante Know How an Interessierte herangetragen.

Der Fachdienst 3.3 Bauen und Umwelt koordiniert alle Aktivitäten und steht bei aufkommenden Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Der Gemeindevorstand hat die vorgelegte Informationsvorlage in seiner Sitzung am 25.02.2020 zur Kenntnis genommen.



# Pflegepatenschaften kommunaler Grünflächen

## Präambel

Die Gemeinde Egelsbach möchte der Nachfrage nach Pflegepatenschaften für Grünflächen und Bäume in kommunalen Bestand Rechnung tragen und setzt damit einen Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2019 um.

Das ehrenamtliche Engagement soll durch die vorliegende Vereinbarung gewürdigt und zugleich auf rechtsichere Beine gestellt werden. Vor allem die Themen Aufgaben, Haftung und Ansprüche werden in den folgenden Absätzen geklärt.

## § 1 Vertragspartner und Vertragsdauer

(1)

*Gemeinde Egelsbach*

*vertreten durch: Herr Wilbrand, Bürgermeister*

*Freiherr-vom-Stein-Str. 13*

*63329 Egelsbach*

*Ansprechpartner: Herr Höher, Frau Persch, Fachdienst Bauen und Umwelt*

erteilt als Eigentümer der nachfolgenden Fläche/Baumbestand -

*Gemarkung, Flurstück:* \_\_\_\_\_

*Standort der Fläche:* \_\_\_\_\_

*Teilbereich:* \_\_\_\_\_

*(Teilbereich: siehe Kennzeichnung im Flurkartenausschnitt, Anlage 1)*

Dem/der Paten/in bzw. Patengemeinschaft – nachfolgend Pate genannt -:

*Name, Vorname:* \_\_\_\_\_

*Anschrift:* \_\_\_\_\_

*Telefon:* \_\_\_\_\_

*E-Mail:* \_\_\_\_\_

das Recht, die (z.B. Grünfläche, Beetfläche, Rasenfläche, Streuobst, Verkehrsinsel, Baumscheibe, etc.) – in Folge Pflegegegenstand genannt – eigenständig und eigenverantwortlich in Pflege zu nehmen.



(2)

Die Pflegepatenschaft beginnt am \_\_\_\_\_ und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(3)

Die Pflegeübernahme erfolgt ehrenamtlich und unentgeltlich.

### **§ 3 Aufgaben des Paten und nicht zulässige Maßnahmen**

(1)

Zu den Aufgaben des Pflegepaten gehören (unzutreffend streichen)

- *Pflanzungen nach Absprache mit Fachdienst Bauen und Umwelt*
- *Bewässerung im Rahmen des benötigten Umfangs der jeweiligen Pflanzung*
- *Bodenlockerung (darauf ist zu achten, dass das Wurzelwerk nicht beschädigt wird)*
- *Mähen (bei gesäten Blütmischungen in vorheriger Absprache mit der Gemeinde, aufgrund der naturschutzrechtlichen Aspekte)*
- *Entfernung von Hundeeunrat*
- *Entfernung von Unrat (z.B. Scherben, Getränkeflaschen, etc.)*
- *Kontrolle des Zustandes der Fläche (Wachstum etc.)*
- *Meldung von Schäden und Gefahren an die Gemeinde*
- *Sonstiges: \_\_\_\_\_*

(2)

Gerätschaften (z.B. Schaufeln, Gießkannen, etc.) zur Durchführung der Pflegemaßnahmen sind vom Paten selbst zu stellen. Für die Verwendung von Leitern und motorisierten Maschinen bedarf es aus versicherungsrechtlichen Gründen einer gesonderten Genehmigung.

(3)

Alle Pflanzungen sind im Vorfeld mit dem Fachdienst 3.3 Bauen und Umwelt abzusprechen. Hierbei ist auf einheimische und standortgerechte Pflanzenarten zu achten. Die einzelne Zusammenstellung und Gestaltung obliegt dem Paten.

(4)

Bauliche Veränderungen/Maßnahmen auf der Patenfläche sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung und bedürfen einer gesonderten Genehmigung.

(5)

Das Düngen ist ebenfalls nicht Bestandteil der Vereinbarung. Im Einzelfall muss das Düngen von Flächen mit dem Fachdienst 3.3 Bauen und Umwelt abgestimmt werden.

(6)

Schnittmaßnahmen an Gehölzen und Bäumen sind gestattet, wenn eine Bescheinigung über fachliche Kompetenzen nachgewiesen werden kann. Ohne Nachweis dieser fachlichen Kompetenz ist dafür weiterhin die Gemeinde zuständig. Über Schäden oder Gefahren ist die Gemeinde zu informieren.

#### **§ 4 Leistungen der Eigentümerin**

(1)

Die Gemeinde entbindet die Pflegepaten aus den Pflichten der Verkehrssicherung. Diese obliegen weiterhin in der Verantwortung der Gemeinde Egelsbach. Dies betrifft u.a. die Straßenreinigung, den Winterdienst, sowie die Maßnahme von Baum- und Gehölzpflege.

(2)

Für die im Rahmen dieses Vertrages erbrachten Tätigkeiten unterstellt die Gemeinde den, ausschließlich in diesem Vertrag, namentlich genannten Paten dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung der Gemeinde Egelsbach.

(3)

Nicht über die private Haftpflicht abgedeckte etwaige Haftpflichtschäden werden im Rahmen dieser Vereinbarung über die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Egelsbach, bzw. die Haftpflichtversicherung durch den Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassenversicherung, versichert.

#### **§ 5 Kündigung**

Die Vereinbarung ist jederzeit von Seiten des Paten ohne Angabe von Gründen fristlos kündbar.

Die Eigentümerin kann Pflegepachtverträge nur unter Angaben von Gründen mit der Frist von 1 Monat zum Monatsende kündigen.

Kündigungsgründe können sein:

- Unzureichende Pflege
- Nicht gestattete Veränderung am Pflegegegenstand
- Anderweitige Nutzung durch die Eigentümerin

Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und ist seitens der Gemeinde schriftlich zu bestätigen.

**Anlage:** Informationsblatt „Versicherungsschutz im Ehrenamt“ der Hessischen

Landesregierung

\_\_\_\_\_  
Egelsbach, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Paten

\_\_\_\_\_  
Wilbrand, Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Höher, FD Bauen und Umwelt

Hessische Landesregierung

HESSEN



## Versicherungsschutz im Ehrenamt

Mehr Sicherheit  
für freiwillig Engagierte in Hessen



 Sparkassen  
Versicherung

 UKH  
Unfallkasse Hessen



Liebe Bürgerinnen  
und Bürger,

Ehrenamtliche Initiative ist gelebte soziale Verantwortung. Diese wertvolle Hilfsbereitschaft ersetzt keine hauptamtlichen Strukturen, ist aber ein unverzichtbarer Beitrag für unser Gemeinwesen. Die Hessische Landesregierung lässt die über zwei Millionen freiwillig

engagierten Bürgerinnen und Bürger in Hessen nicht im Regen stehen, sondern gewährleistet mit der Ehrenamtskampagne „Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen“ stabile Rahmenbedingungen. Eine wichtige Trumpfkarte im Portfolio der Maßnahmen ist die Gewährleistung eines umfassenden Versicherungsschutzes gegen Unfall- und Haftpflichtrisiken.

Das Land Hessen hat mit der SV Sparkassenversicherung Rahmenverträge zum Schutz der hessischen Freiwilligen abgeschlossen, die Lücken im Versicherungsschutz subsidiär schließen und so zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements beitragen. Die Unfallkasse Hessen hat durch eine Satzungsänderung den Unfallversicherungsschutz über den gesetzlich gewährleisteten Umfang hinaus zu Gunsten der bürgerschaftlich Engagierten erweitert.

Ich freue mich, dass wir Ihnen den neu aufgelegten Flyer zum Versicherungsschutz im Ehrenamt als Ergebnis der kooperativen Zusammenarbeit mit der SV Sparkassenversicherung und der Unfallkasse Hessen präsentieren können. Sie erhalten transparente und aktuelle Informationen aus erster Hand. Beide Träger garantieren im Schadensfall direkte Ansprechbarkeit und ein professionelles Beratungsangebot.

Volker Bouffier  
Hessischer Ministerpräsident

Mehr als zwei Millionen Menschen engagieren sich in Hessen ehrenamtlich. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für den Zusammenhalt und das Funktionieren der Gemeinschaft. Allerdings sind Ehrenamtliche - wie Hauptamtliche - bei ihrer Tätigkeit Risiken ausgesetzt. Insbesondere zwei Versicherungen sollten beim bürgerschaftlichen Engagement gewährleistet sein:

- Die gesetzliche und private Unfallversicherung schützen gegen Risiken aus den Folgen von Unfällen, die Ehrenamtlichen selbst zustoßen.
- Die Haftpflichtversicherung schützt gegen finanzielle Risiken aus dem Schaden, den Ehrenamtliche anderen Personen oder deren Eigentum zufügen.

Wer sich freiwillig engagiert, verdient den bestmöglichen Versicherungsschutz. Folgende Maßnahmen wurden getroffen, damit den Ehrenamtlichen aus ihrem selbstlosen Einsatz für die Gemeinschaft keine Nachteile entstehen:

- Hessen hat als erstes Bundesland bereits im Jahr 2003 mit der Sparkassenversicherung private Rahmenverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die subsidiär wirken und dem Zweck dienen, bestehende Versicherungslücken zu schließen. Voraussetzung ist, dass die ehrenamtliche Tätigkeit in Hessen ausgeübt wird oder das freiwillige Engagement von Hessen ausgeht.
- Der Unfallversicherungsschutz bei der Unfallkasse Hessen (UKH) wurde über den gesetzlichen Versicherungsschutz hinaus aufgrund einer gemeinsamen Initiative der Hessischen Staatskanzlei und des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration durch eine Satzungsregelung zusätzlich erweitert.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die umfassende Absicherung der freiwillig Engagierten im Bundesland Hessen.

## Unfallversicherung

Bürgerschaftlich engagierte Personen genießen in der Regel den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Der Umfang des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes ist angesichts der zunehmenden Bedeutung des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements stetig verbessert worden.

Folgende Träger kommen für den Versicherungsschutz in Frage:

- Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheit und Soziales: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, **www.bgw-online.de**, **Telefon 040 202070**
- Tätigkeiten in Bereichen Kirche, Sport, Kultur, Freizeit, Umwelt- und Tierschutz: Verwaltungsberufsgenossenschaft, **www.vbg.de**, **Ehrenamtstelefon: 040 51461970**
- Tätigkeiten für Kommune oder Land: Unfallkasse Hessen (UKH), **www.ukh.de**, **Telefon 069 29972-440**
- Für sonstige bürgerschaftlich Engagierte besteht ein erweiterter Versicherungsschutz kraft Satzung bei der UKH.

Über das Beratungsangebot auf [www.gemeinsam-aktiv.de](http://www.gemeinsam-aktiv.de) können Sie im Zweifelsfall klären, welcher dieser Träger für Sie zuständig ist.

Die wichtigsten Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach einem Unfall im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements:

- Rehabilitation und Entschädigung nach Eintritt eines Versicherungsfalles mit allen geeigneten Mitteln: medizinisch, beruflich, schulisch, im Alltagsleben
- Geldleistungen: Verletztengeld während der Arbeitsunfähigkeit, Pflegegeld
- Renten lebenslang

Besteht ausnahmsweise kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz und greift auch keine private Absicherung, hilft in Hessen der Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassenversicherung weiter.



Die wichtigsten Leistungen der privaten Unfallversicherung des Landes Hessen nach einem Unfall im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements:

- Im Fall dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit durch einen Unfall (Invalidität) je nach dem Grad der Beeinträchtigung bis zu 150.000 Euro.
- Im Todesfall 10.000 Euro.
- Für Bergungskosten je nach Kostenaufwand bis zu 5.000 Euro, soweit kein anderer Leistungsträger (Krankenversicherung, ADAC-Schutzbrief usw.) vorhanden ist. Dies beinhaltet auch den Ersatz weiterer Kosten wie etwa für den Transport ins Krankenhaus oder zusätzlichen Aufwand für vorzeitige oder verspätete Rückkehr aus dem Ausland.

## Haftpflichtversicherung

Ehrenamtlich tätige Personen haben in aller Regel bei Ausübung ihres Ehrenamtes Versicherungsschutz über ihre Vereinshaftpflichtversicherung. Auch private Haftpflichtversicherungen gewähren oft diesen Schutz, wenn es sich nicht um Vorstandstätigkeiten handelt.

Sofern dieser Versicherungsschutz nicht greift, Deckungslücken in den vorhandenen Verträgen auftreten oder ausnahmsweise keine private Haftpflichtversicherung besteht, kommt der Rahmenvertrag des Landes Hessen mit der SV Sparkassenversicherung als Absicherung zur Anwendung. Er gilt vor allem für ehrenamtlich Engagierte in rechtlich unverbindlichen Zusammenschlüssen, wie etwa Interessengemeinschaften und freien Initiativen. Rechtlich selbständige Organisationen wie Vereine, Verbände oder Stiftungen sind durch die Rahmenverträge nicht aus ihrer Verantwortung entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

Zusätzlich hat die Hessische Landesregierung den Haftpflichtvertrag im Jahr 2012 um eine Vermögenshaftpflichtversicherung für ehrenamtliche Betreuer, Vormünder und Pfleger erweitert. Sie werden mit ihrer amtlichen Bestellung in den Versicherungsschutz einbezogen.



Der Rahmenvertrag zur Haftpflichtversicherung des Landes Hessen umfasst folgende Leistungen:

- pauschal für Personen- und Sachschäden:  
**3.000.000 Euro**
- für Vermögensschäden, die nicht als Folge von Personen- oder Sachschäden entstanden sind:  
**100.000 Euro**
- im Rahmen der besonderen Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von amtlich bestellten Betreuern, Vormündern und Pflegern:  
**50.000 Euro**

## Weitere Informationen

Auf der Internetseite der Ehrenamtskampagne der Hessischen Landesregierung „Gemeinsam aktiv - Bürgerengagement in Hessen“ [www.gemeinsam-aktiv.de](http://www.gemeinsam-aktiv.de) wird eine kostenlose persönliche Online-Beratung zu Versicherungsfragen für ehrenamtlich Engagierte angeboten. Außerdem erhalten Sie auf dieser Seite unter dem Menüpunkt „Ratgeber & Fortbildung“ wertvolle Informationen über das Thema Versicherungen. Unser Versicherungsfinder hilft Ihnen zu ermitteln, welcher Träger im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung für Sie zuständig ist.

Für alle Fragen zum Rahmenvertrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung sowie für Schadensmeldungen steht Ihnen Herr Axel Tunsch von der Sparkassenversicherung unter der Rufnummer (0611) 1782531 zu den üblichen Bürozeiten zur Verfügung.

in Kooperation mit:



## HESSEN



### Verantwortlich:

Hessische Staatskanzlei  
Staatssekretär Michael Bußer  
Sprecher der Landesregierung  
Georg-August-Zinn-Str. 1, 65183 Wiesbaden

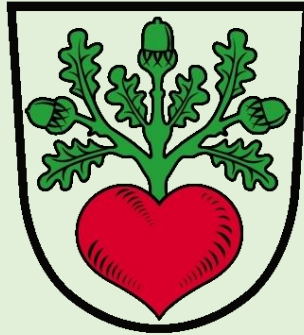
### Redaktion:

Axel Tunsch, SV Sparkassenversicherung  
Alex Pistauer, Unfallkasse Hessen  
Dr. Karin Stiehr, ISIS GmbH - Sozialforschung,  
Sozialplanung, Politikberatung  
Peter Gossel, Hessische Staatskanzlei

### Gestaltung:

N. Faber de.sign, Wiesbaden  
Fotos:Titel: © Blend Images - Fotolia | innen: © oraziopuccio -  
Fotolia | aussen: © Gina Sanders - Fotolia

© November 2016



## Werden Sie Pflegepate Nachbarschaft macht GRÜN!

Man könnte auch sagen rot für grün, ein Herz für unsere Grünflächen. Die Klimaentwicklung ist auch in der Gemeinde Egelsbach zu spüren. Unsere Bäume und Grünflächen leiden zusehends unter dieser Problematik. Baumbestände können sich nicht mehr mit genügend Wasser versorgen. Auch das Nahrungsangebot für Bienen wird immer rarer. Im Rahmen einer Pflegepatenschaft können Egelsbacherinnen und Egelsbacher sich als grüne Paten engagieren. Auf ehrenamtlicher Basis hegen und pflegen Sie ein Stück Natur in unserer Gemeinde. Wir als Gemeinde Egelsbach freuen uns über jeden begeisterten Helfer.



## Welche Patenschaft passt zu mir?

### ➤ Grünflächenpate

Der Grünflächenpate hat Ordnung im Blut. Befreie die Grünfläche von unerwünschten Dingen. Halte die Fläche grün und gesund indem du sie mäht und bei Bedarf wässerst.

### ➤ Baumpate

Die Sommer werden immer trockener und unsere Bäume leiden sehr darunter. Als Baumpate greifst du Ihnen unter die Äste und gibst deinem persönlichen Schützling regelmäßig zu Trinken.

### ➤ Streuobstwiesenpate

Der Streuobstwiesenpaten ist etwas für Kenner. Hier ist Know-how bei der Pflege gefragt, z.B. beim richtigen Schnitt. Diese Patenschaft bietet sich für Vereine oder Kenner von Streuobst an.



## Pflegepachtvertrag wie und wo?

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Egelsbach unter:

[https://www.egelsbach.de/gv\\_egelsbach/](https://www.egelsbach.de/gv_egelsbach/)

Wir freuen uns auch über einen Anruf:

Gemeinde Egelsbach  
Fachdienst Bauen & Umwelt  
Freiherr-vom-Stein-Str. 13  
63329 Egelsbach  
Telefon: 06103/405-135



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-8/2020

Sicherheit & Ordnung

FD Ortsentwicklung

Datum: 16.12.2019

1. Bau- und Umweltausschuss	21.01.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	30.01.2020
3. Gemeindevertretung	06.02.2020
4. Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020
5. Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2020
6. Gemeindevertretung	26.03.2020

## Bauleitplanung der Gemeinde Egelsbach

### Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Tierherberge Egelsbach“

### Beschluss über das weitere Verfahren

#### Anlage(n):

- (1) Tierherberge Egelsbach, Planinhalte mit Ausrichtung auf gemeindliche Interessen

#### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

- Der Betreiberverein Tier-Rettungs-Dienst-Frankfurt e.V. (Tierherberge) resp. der Vorhabenträger Hessische Flugplatz Gesellschaft (HFG) wird aufgefordert, die Vorhabensplanung so zu verändern, dass ein Verfahrensweg ohne Änderung des RegFNP möglich ist.

Alternativ:

- Die Gemeinde ist daran interessiert, den Standort der Tierherberge als einen Anker für Erholungssuchende im westlichen Ortsbereich zu etablieren und der Einrichtung die Funktion des gemeindlichen Tierheimes zuzuweisen.
- Die Verwaltung wird aufgefordert, beim Regionalverband FrankfurtRheinMain einen Antrag zur Änderung des RegFNP einzureichen, um die Übereinstimmung der übergeordneten Planung mit den Zielen der örtlichen Bebauungsplanung herzustellen.

#### Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Erläuterungen:**

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Tierherberge“ umfasst einen Geltungsbereich von ca. 0,8 ha. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom 17.06.2019 bis 19.07.2019 durchgeführt. Die Beteiligung der TöB erfolgte gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 11.6.2019

Aus der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen der TöB wurden in der Zwischenzeit geprüft. Mit den maßgeblichen Einwendern wurden mehrere Gespräche geführt, in denen sich Sachverhalte klären ließen und am 30.10.2019 haben Gemeindeverwaltung, Vorhabenträger und Betreiberverein gemeinsam die in folgender beschriebene Sachlage festgestellt:

	Inhalt der Stellungnahmen	Beabsichtigter Umgang damit
1	- Waldrand wird geschädigt. - Baulichkeiten erhöhen das Risiko.	- Umbau des Waldrandes angestrebt, um Anfälligkeit und Risiko zu mindern. (Alternativ: Übernahme des Schadensrisikos auf Vereinsseite?)
2	Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes nicht zulässig.	Zulässigkeit der Zufahrt im Landschaftsschutzgebiet wurde bereits im Zuge eines früheren Verfahrens bejaht, andere Flächen sind nicht betroffen.
3	Inanspruchnahme einer ausgewiesenen Ausgleichsfläche vermeiden.	Die tatsächliche Ausgleichsfläche wird durch das Vorhaben nicht tangiert.
4	Nähe zu Risikoanlage in Gewerbebetrieb gegeben.	Vorhaben und Anlage haben ausreichenden Abstand zueinander.
5	Lärmschutz gegenüber Erzhausen nötig.	Bewährte Wegeführung aufrechterhalten (Seit Hunde von Passanten abgeschirmt wurden, sind Beschwerden nicht mehr auffällig.)
6	Altarm des Hegbaches mit 10 Meter Abstand berücksichtigen.	Bereits in die Vorhabenplanung integriert.
7	Vorschlag zur Dachbegrünung	Bauweise lässt aus statischen und wirtschaftlichen Gründen keine Dachbegrünung zu.
8	Anlagen der öffentlichen Erschließung sind vorhanden.	Die Ertüchtigung öffentlicher Anlagen (Straße, Kanal) ist entbehrlich.

Es bleibt folgender Klärungsbedarf:

9	Die Entwicklung des Vorhabens aus dem RegFNP ist nicht gegeben.  Der RegFNP ist zu ändern, wenn das Vorhaben die Darstellungsgrenze von 0,5 ha überschreitet.	
---	---	--

Die mangelnde Übereinstimmung der bisher verfolgten Bebauungsplanung mit den übergeordneten Zielen des RegFNP erzwingt daher eine Weichenstellung, die mit den alternativen Beschlussvorschlägen zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Betreiberverein ist willens, sich den Anforderungen zu stellen, die sich aus der Haltung der Gemeinde ergeben. Für eine erneute und kostenträchtige Anpassung der Vorhabensplanung resp. Reduzierung des Vorhabens von 0,8 ha auf 0,5 ha wird aber um eine Entscheidung des Gremiums gebeten, das für die gemeindliche Bauleitplanung zuständig ist. Eine solche ist ohnehin erforderlich, wenn die Änderung des RegFNP beantragt werden soll.

Abgesehen von Möglichkeiten der Flächenreduzierung, die der Betreiberverein hinsichtlich des eigenen Bedarfs in Betracht zieht, geht es dabei um Planinhalte, die auf Wünsche von gemeindlicher Seite zurückgeführt werden. Letzteres ist zutreffend für die eher üppig angelegte Stellplatzanlage (siehe zu 3), für die Dimensionierung des Cafés mit Terrasse und Spielplatz (siehe zu 2) und die Option, die Funktion des gemeindlichen Tierheims übernehmen zu können (siehe zu 1). An anderer Stelle wird darüber hinaus zu klären sein, ob ggf. Vorhabenteile wie der naturschutzrechtliche Ausgleich oder die eingezäunte Hundespielwiese aus der Berechnung herausfallen dürfen.

Zu 1) Das Hauptgebäude im Norden soll mit einem Obergeschoss ausgestattet werden, in dem (neben einer Wohnung für Aufsichtspersonal) das gemeindliche Tierheim Platz finden kann. Letzteres besteht aus vier Räumen von jeweils ca. 9,0 qm, denen 6,6 qm Auslauf zugeordnet werden, sowie einem Versorgungsraum (Lager, Zubereitung von Nahrung etc.) und Flur. Die Räume haben keinen Nutzen für den Betreiberverein, wenn weiterhin das Tierheim in Dreieich Kooperationspartner der Gemeinde bleibt.

Zu 2) Café, Terrasse und Spielplatz sind gegenüber dem vereinseigenen Bedarf überdimensioniert. Im Interesse des Betreibervereins ist es, eine vereinsintern nutzbare Einrichtung zu haben, in der die anwesenden Personen Essen und Getränke zu sich nehmen können und die gleichzeitig ausreichend groß bemessen ist, um Seminarveranstaltungen mit bis zu 30 Personen durchführen zu können.

Zu 3) Die Stellplatzanlage ist gegenüber dem vereinseigenen Bedarf überdimensioniert. Nach Auskunft des Betreibervereins sind im Normalbetrieb und unter Berücksichtigung von bis zu 100 Hunden und ihren „Gassigehern“ nicht mehr als 65 Personen vor Ort. Viele von ihnen kommen mit dem Rad; Seminarbesucher gern auch in Fahrgemeinschaften.

Die Stellplatzsatzung lässt sich mangels passenden Falls nicht anwenden. Vielmehr braucht es eine spezifische Ermittlung des Stellplatzbedarfes, für die sehr spezielle Einrichtung. Unter dem Vorbehalt der späteren Präzisierung auf geeigneterer Grundlage wird eingeschätzt, dass 15-20 PKW- und 40 Fahrradstellplätze vorgehalten werden sollten.

Die beteiligten Fachleute haben in den bisher geführten Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass für die Bebauungsplanung „Tierherberge“ ein zügiger Verfahrensweg erwartet werden darf, wenn das Projekt auf 0,5 ha reduziert wird und damit eine Größenordnung erreicht ist, die unter die Darstellungsgrenze des RegFNP fällt. Für den anderen Fall wird eingeschätzt, dass das Verfahren zur Änderung des RegFNP nicht ohne inhaltliche Widerstände auskommen wird und eine merkliche Verlängerung des Verfahrensweges bedeutet.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 19.11.2019 zugestimmt.

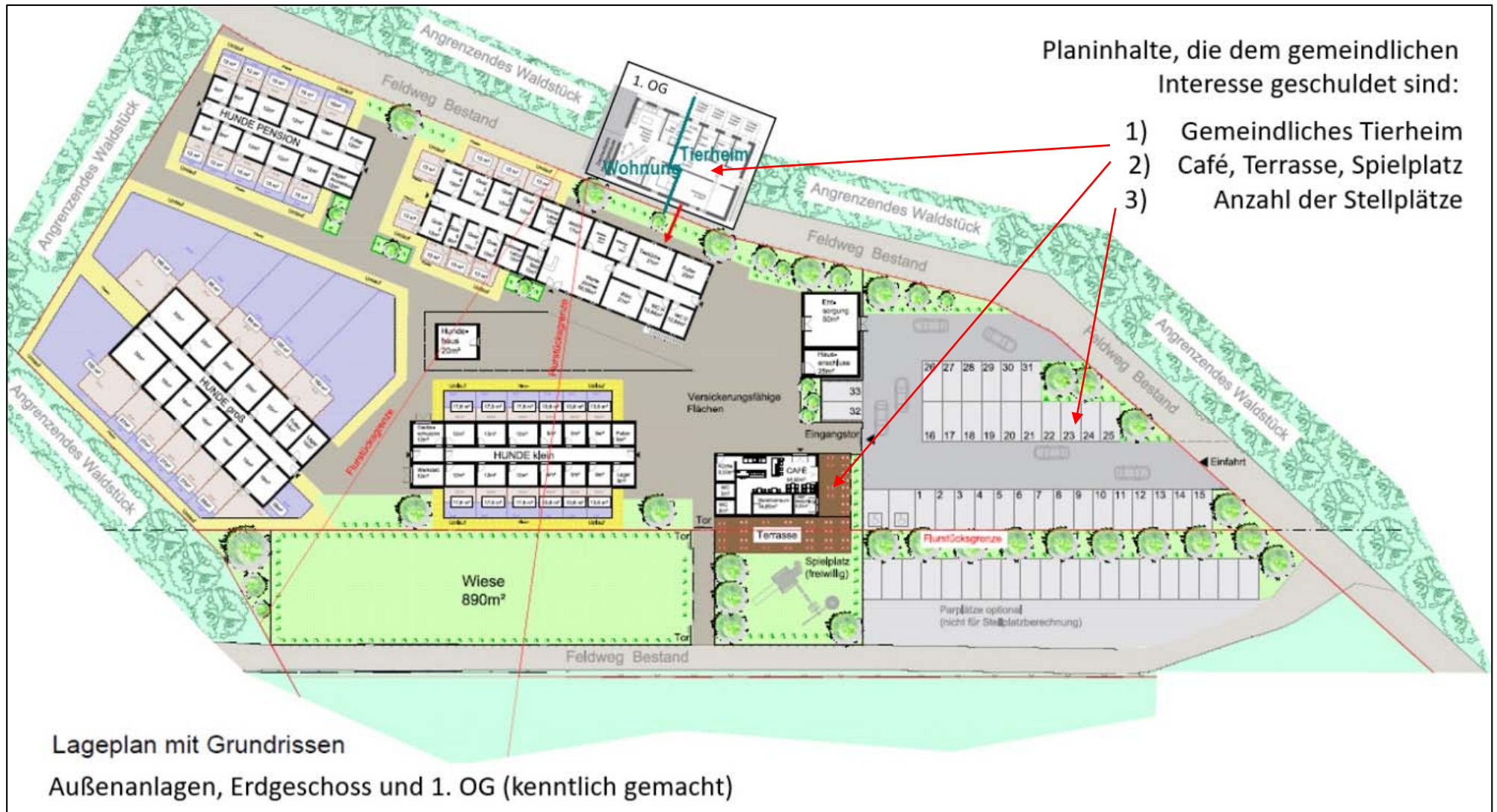
**Der Gemeindevorstand hat für PUNKT 1 abgestimmt.**

## Anlage

Tierherberge Egelsbach, Planinhalte mit Ausrichtung auf gemeindliche Interessen

Darstellung 1:

Grundlage der bisher verfolgten Bebauungsplanung mit Hinweis auf besondere Planinhalte



# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-10/2020

Sicherheit & Ordnung

FD Verwaltung & Politik

Datum: 24.02.2020

1. Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2020
3. Gemeindevertretung	26.03.2020
4. Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020
5. Gemeindevertretung	20.05.2020

## Vorhaben: Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie für das Freibad Lage des Vorhabens: Freiherr-vom-Stein-Str. 17

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

1. Dem Architekturbüro BZM Architekten, Inh. M. Marhöfer, Sommerstrasse 3, 65197 Wiesbaden den Auftrag für die Erstellung einer Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie für das Freibad Egelsbach zu erteilen.
2. Das Ingenieurbüro Aqua Consulting & Maintenance, Inh. Tino Krebs, Neuwiesenstr. 8, 97828 Marktheidenfeld den Auftrag für die Planung der Gebäudetechnik / Badewassertechnik zu erteilen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Architekturbüro BZM: 9.500,00 € Bruttopauschalangebot

Badewassertechnik  
Büro Aqua Consulting & Maintenance: 8.270,50 € Bruttopauschalangebot

**Σ Machbarkeitsstudie: 17.770,50 € Bruttopauschalangebot**

### Erläuterungen:

Für die Erstellung einer Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie für die Sanierung des Freibads wurden 15 Architekturbüros angefragt. Davon haben drei Architekturbüros ein Angebot eingereicht. Die Wertung der Angebote erfolgte über 60% Eignung und 40% Preis. Als Grundlage der Honorarermittlungen der Fachingenieure diente das in der Angebotsaufforderung formulierte Leistungsverzeichnis. Die eingegangenen Angebote beinhalten jeweils ein Angebot für die Planungsleistung des Architekturbüros und ein Angebot für die notwendige Inanspruchnahme eines Fachplaners für Badewassertechnik / Technische Gebäudeausrüstung. Die Erstellung der Machbarkeitsstudie stellt eine Voruntersuchung außerhalb der HOAI dar.

Das Angebot von BZM Architekten beinhaltet:

- Schadensbewertung mit Empfehlung zur Sanierung der Badeplatte mit den 4 Becken und Beckenumgängen, sowie der Sprunganlage
- Bewertung der Gebäudesituation mit Technikräumen, Umkleiden, Duschen und Gastronomie
- Vorschläge zur Optimierung von Wasserflächen und gezielter Ergänzung durch Attraktionen
- Unterstützung bei der Aktivierung von Fördermitteln
- Ortstermine und fachliche Koordination Haustechnik
- Konzeptvorschlag Bautechnik mit Kostenrahmen und Integration der Haustechnik
- Kosteneinschätzung
- Terminaussichten
- Präsentation der Untersuchungsergebnisse

Das Architekturbüro BZM bearbeitet die Architektur Leistungsphasen der HOAI und besitzt nach eigenem Bekunden bereits seit 35 Jahren Erfahrung im Bäder Bau. Diese Spezialisierung und auch die Mitgliedschaft bei der „Deutschen Gesellschaft für das Badewesen“ spielt bei einer belastbaren Schwachstellenanalyse und Machbarkeitsstudie, auch für die Aktivierung von Fördermitteln, eine wichtige Rolle.

Der Inhaber des Ingenieurbüros Aqua Consulting & Maintenance, Herr Tino Krebs, ist öffentlich Bestellter Sachverständiger für Badewassertechnik. Die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Fachplaner für Badewassertechnik ist unabdingbar für eine ganzheitliche Machbarkeitsstudie und Schwachstellenanalyse. Aqua Consulting & Maintenance kann sowohl über BZM, als auch separat beauftragt werden.

Das Architekturbüro BZM und das Ingenieurbüro Aqua Consulting & Maintenance sind qualifiziert für die Bearbeitung der Aufgabe und haben das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Das Architekturbüro BZM und das Ingenieurbüro Aqua Consulting & Maintenance sollten mit der Planung beauftragt werden.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 14.01.2020 zugestimmt.

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-12/2020

Sicherheit & Ordnung

FD Sicherheit & Mobilität

Datum: 24.02.2020

1. Bau- und Umweltausschuss	10.03.2020
2. Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2020
3. Gemeindevertretung	26.03.2020
4. Haupt- und Finanzausschuss	14.05.2020
5. Gemeindevertretung	20.05.2020

## öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Abfallverwertung

### Anlage(n):

- (1) Entwurf einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Teilen der Abfallverwertung des Kreises Offenbach mit der Gemeinde Egelsbach

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Dem als Anlage beigefügten Entwurf einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung des Kreises Offenbach mit der Gemeinde Egelsbach“ wird zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Erläuterungen:

Seit der jeweiligen Einführung von Altpapiersammlungen, Grünabfallsammlungen und Wertstoffhöfen verwerten einige Kommunen im Kreis Offenbach, darunter auch Egelsbach, Wertstoffe, wie z.B. Altpapier und Metalle selbst und erzielen hierdurch, je nach Marktlage, auch Erträge, die der Gebührenkalkulation zugute kommen. Der entsorgungspflichtige Kreis Offenbach hatte in Abstimmung mit den Kommunen die Aufgabenerfüllung an die Kommunen nach damaliger Rechtslage übertragen. Die hierzu vom Regierungspräsidium Darmstadt seinerzeit ausgestellten Bestätigungen waren zeitlich befristet und eine Verlängerung nur unter dem Vorbehalt zugesagt, dass die Rechtslage dem nicht entgegensteht. Nach mehreren Rechtsänderungen im Abfallrecht sind allerdings die Aufgabenübertragungen nicht mehr rechtsgültig, jedoch bislang weiterhin praktiziert.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppensitzung Abfallwirtschaft des Kreises Offenbach zusammen mit den Vertretern der Rhein-Main-Abfall GmbH (RMA) haben sich die Vertreter der Kommunen dafür ausgesprochen, die kommunale Verwertungszuständigkeit beizubehalten. Dafür benötigen die



Kreiskommunen, die mit Zustimmung des Kreises weiterhin selbständig Abfälle verwerten wollen, eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der jeweiligen Aufgabe in ihre Zuständigkeit.

Vor diesem Hintergrund wurde der vorliegende Text (siehe Anlage) vom Kreis Offenbach in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Schüllermann und Partner erstellt und mit der Kommunalaufsicht, sowie dem Regierungspräsidium Darmstadt abgestimmt. Die Vereinbarung, die am 11.09.2019 bereits vom Kreistag gebilligt worden ist, beschreibt die abfallrechtlichen Zuständigkeiten der Kreiskommunen und des Kreises, regelt die Übertragung der Abfallverwertung auf die Kommunen langfristig und sichert somit den seit Jahren praktizierten Status. Die für Langen und Egelsbach relevanten Abfallarten sind mit den jeweiligen Abfallschlüssel-Nummern in § 2 der Vereinbarung aufgeführt.

Nach Auskunft des Langener Rechtsamtes bedarf die Übertragung der Abfallverwertung auf die Gemeinde Egelsbach eines Beschlusses der Gemeindevertretung, da keine gesetzliche Verpflichtung zur Übernahme der Aufgabe besteht.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage vorgelegten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 25.02.2020 zugestimmt.

**Entwurf (Stand: 28. August 2019)**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
über die Übertragung von Teilen der Aufgabe der Abfallverwertung  
des Kreises Offenbach auf die Gemeinde Egelsbach**

Die Gemeinde Egelsbach, vertreten durch den Gemeindevorstand

- im Folgenden als „Gemeinde“ bezeichnet -

und

der Kreis Offenbach, vertreten durch den Kreisausschuss

- im Folgenden als „Kreis“ bezeichnet -

schließen gemäß § 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82) i.V.m. §§ 24 Abs. 1 (1. Alternative), 25 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), folgende

**öffentlich-rechtliche Vereinbarung:**

**Präambel**

Sinn der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist es, es den Vertragsparteien abweichend von der grundsätzlichen landesgesetzlichen Zuständigkeitszuweisung zu ermöglichen, einzelne Entsorgungsaufgaben auf den jeweils anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu übertragen. Damit soll praktischen Bedürfnissen und der Nutzung langjähriger Erfahrungen Rechnung getragen werden.

## **§ 1**

### **Beteiligte und gesetzlich zugewiesene Aufgaben**

Die Gemeinde Egelsbach als kreisangehörige Gemeinde hat gemäß § 1 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle einzusammeln. Der Kreis hat die in seinem Gebiet gemäß § 1 Abs. 2 HAKrWG eingesammelten oder angefallenen und ihm angeordneten Abfälle nach Maßgabe des § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu verwerten oder zu beseitigen.

## **§ 2**

### **Aufgabenübertragung**

(1) Der Kreis Offenbach überträgt der Gemeinde Egelsbach ab dem Datum des Inkrafttretens dieser öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung von seinen abfallwirtschaftlichen Aufgaben den nachfolgend konkret benannten Teilbereich seiner Aufgabe der Abfallverwertung. Die Übertragung umfasst die in der folgenden Tabelle konkret aufgeführten Abfallfraktionen gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV).

Eine Übertragung für die Fraktionen Restabfall (aus privaten Haushaltungen und gewerblichen Anfallstellen), Bioabfall und Elektroaltgeräte findet entsprechend nicht statt.

Diese Aufgabenübertragung nach § 24 Abs. 1, 1. Alternative KGG gilt für das gesamte Hoheitsgebiet der Gemeinde. Es wird klargestellt, dass von der Gemeinde nicht verwertete Fraktionen und Teilmengen des Sperrmülls, insbesondere nicht verwertete oder verwertbare Reste, weiterhin von der Gemeinde bei dem Kreis zur Beseitigung anzudienen sind. Hierfür hat der Kreis Kapazitäten gesichert.

Konkret überträgt der Kreis Offenbach der Gemeinde Egelsbach die Verwertung folgender Abfallfraktionen gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2644):

<b>lfd. Nummer</b>	<b>Abfallart</b>	<b>AVV-Schlüssel</b>
1	Papier und Pappe	20 01 01
2	Sperrmüll	20 03 07
3	Altholz	20 01 38
4	Altmetall	20 01 40
5	Glas	20 01 02
6	Textilien	20 01 11
7	Kunststoffe	20 01 39
8	Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902 und 170903 fallen	17 09 04
9	Kompostierbare Abfälle aus Garten und Park	20 02 01
10	Altreifen	16 01 03
11	Flachglas	19 12 05
12	Bauschutt	17 01 02
13	Rigips	17 08 02
14	Porenbeton, Ytong	17 01 07
15	Straßenkehrriecht	20 03 03
16	A4 Holz	17 02 04
17	Papierkorbabfälle	15 01 06
18	Kupfer, Bronze, Messing	17 04 01
19	Aluminium	17 04 02
20	Eisen und Stahl	17 04 05
21	Gemischte Metalle	17 04 07
22	Kupferkabel	17 04 11
23	PU-Schaumdosen	15 01 10
24	Sonstige Fraktionen (anderweitig nicht genannt: z.B. Kork, Disketten und CDs)	20 01 99

(2) Die sich danach für die Gemeinde ergebenden Pflichten ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen. Es wird klargestellt, dass der Kreis Offenbach im Übrigen Träger der Aufgabe der Abfallverwertung (bezogen auf die verbleibenden Fraktionen Restabfall und

Bioabfall (aus privaten Haushaltungen und gewerblichen Anfallstellen)) und der Beseitigung aus allen Fraktionen bleibt. Die Gemeinde regelt für ihren Aufgabenbereich Anschluss- und Benutzungszwang; ihr steht die Abgabenerhebungskompetenz und das Recht zum Erlass von Satzungen zu.

(3) Die Vertragsparteien verpflichten sich ferner, abfallrelevante Maßnahmen, wie z. B. die Änderung ihrer thematisch einschlägigen Ausführungen in den Abfallwirtschaftskonzepten, vorab abzustimmen und diese einvernehmlich zu regeln, soweit dies Einfluss auf die Durchführung dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung haben kann. Hierzu unterrichten sich die Vertragsparteien regelmäßig über den laufenden Vollzug ihrer vertragsrelevanten Aufgaben, geplante Satzungsänderungen, Fortschreibungen der Abfallwirtschaftskonzepte und abfallwirtschaftliche Kennzahlen.

### **§ 3**

#### **Gemeinsame Zusammenarbeit**

Die Aufgabe der Information und Beratung der privaten Haushalte über die Abfallverwertung der unter § 2 Abs. 1 genannten Abfälle wird von der Gemeinde für ihr Gebiet durchgeführt. Sie wird dabei durch den Kreis Offenbach unterstützt. Beide Parteien unterstützen sich gegenseitig bei der Erstellung von Informationsmaterial und bei der Öffentlichkeitsarbeit.

### **§ 4**

#### **Verpflichtung bei Störungen in der Abfallverwertung, behördliche Maßnahmen**

(1) Bei wesentlichen Störungen der Abfallverwertungseinrichtungen der Gemeinde ist diese verpflichtet, den Kreis Offenbach unverzüglich zu unterrichten. Soweit nach dem Stand der Technik möglich und wirtschaftlich zumutbar, hat die Gemeinde alle Vorkehrungen zu treffen, die erforderlich sind, um die übernommene Aufgabe jederzeit zu erfüllen. Ansprüche für oder gegen den Kreis entstehen bei Störungen der Abfallverwertung in der Gemeinde nicht. Dieser Ausschluss umfasst auch alle Fälle, deren Verhinderung nicht in der Macht der Gemeinde bzw. des Kreises stehen, wie z. B. Naturereignisse, Katastrophenfälle, Störungen im Betrieb oder auf Grund behördlicher Verfügungen.

(2) Die Gemeinde wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten sofort beheben. Vorhersehbare Unterbrechungen bzw. Einschränkungen werden dem Kreis Offenbach, Fachdienst Umwelt, rechtzeitig nach Zeitpunkt und Dauer angezeigt.

(3) Wenn behördliche Vorschriften, Auflagen und Beschränkungen in Bezug auf eine Anlage ergehen, die Teil der Einrichtung eines der Beteiligten sind, sind sie intern für beide Partner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bindend.

## **§ 5**

### **Haftung**

(1) Für alle Schäden, die den Vertragsparteien infolge dieser Vereinbarung durch die jeweils andere Partei bzw. den von ihr beauftragten Dritten entstehen, haften die Parteien einander nach den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Sollte eine der beiden Vertragsparteien aufgrund von Handlungen der anderen Vertragspartei bzw. der von ihm beauftragten Dritten oder nachbeauftragten Unternehmen anderen gegenüber zum Schadensersatz verpflichtet sein, so steht der betroffenen Vertragspartei ein Regressanspruch gegen die andere Partei zu.

(3) Absatz 2 gilt entsprechend, wenn durch unzulässige schädliche Abfälle Schäden an Anlagen entstehen bzw. wenn besondere Betriebsaufwendungen der anderen Partei verursacht werden.

(4) Auftretende Schäden an der jeweiligen öffentlichen Einrichtung sind, unabhängig von wem sie verursacht oder verschuldet wurden, unverzüglich dem Vertragspartner mitzuteilen.

## **§ 6**

### **Formerfordernis**

Änderungen sowie die Aufhebung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform sowie

nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

## **§ 7**

### **Anwendung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit**

Soweit in dieser Vereinbarung keine Regelung erfolgt ist, sind die jeweils zutreffenden Gesetze, insbesondere die Bestimmung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten, Kündigung und Auseinandersetzung**

(1) Die Vereinbarung wird wirksam mit Beginn des Tages nach der öffentlichen Bekanntmachung.

(2) Die Vereinbarung läuft ab dem Tag ihrer Wirksamkeit über 20 Jahre. Die Laufzeit verlängert sich um weitere 20 Jahre, ohne dass es einer Erklärung oder Einigung zwischen den Parteien bedarf, wenn nicht eine Partei fünf Jahre vor dem Ablauf der jeweiligen Laufzeit die öffentlich-rechtliche Vereinbarung durch eingeschriebenen Brief aufkündigt. Eine Kündigung ist nur möglich, wenn nach der von der die Kündigung aussprechenden Partei beizubringenden Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eine andere, auch wirtschaftlich vertretbare Möglichkeit zur Abfallverwertung, bei dem Kreis Offenbach besteht bzw. kurzfristig geschaffen werden kann. Für die Kündigung gelten die Vorschriften des § 27 KGG in der jeweils gültigen Fassung.

(3) Die Parteien verpflichten sich, soweit gesetzliche Veränderungen dies erforderlich machen, die betreffenden Punkte der vorstehenden Vereinbarung an die dann geänderten Verhältnisse mit dem Ziel anzupassen, die Abfallverwertung in der Gemeinde in ihrer wirtschaftlichen Betriebsweise zu erhalten. Soweit Anpassungsversuche nach einer solchen gesetzlichen Änderung nicht binnen 6 Monaten zu einer Anpassung folgen, steht den Parteien neben dem Klageweg das Recht auf außerordentliche Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu. Diese außerordentliche Kündigung hat eine Kündigungsfrist zum Ablauf des laufenden Kalenderjahres.

(4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam oder undurchführbar

sein oder werden, so soll daraus nicht die Rechtsunwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der gesamten Vereinbarung hergeleitet werden können. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine rechtswirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, durch die möglichst der gleiche wirtschaftliche und technische Erfolg sichergestellt wird.

\_\_\_\_\_

Egelsbach, den

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

\_\_\_\_\_

(Bürgermeister)

\_\_\_\_\_

(Erste Beigeordnete)

\_\_\_\_\_

Dietzenbach, den

Der Kreisausschuss des Kreises Offenbach

\_\_\_\_\_

(Landrat)

\_\_\_\_\_

(Erste/r Kreisbeigeordnete/r)